

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans, 3. Runde, der Stadt Radevormwald nach § 47d BImSchG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 den Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, für die Stadt Radevormwald gebilligt und die Verwaltung beauftragt, diesen öffentlich auszulegen.

Die Gemeinden sind nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 i. V. m. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen und Hauptflughäfen sowie Ballungsräumen. Die Planung ist grundsätzlich mehrstufig aufgebaut.

In einer ersten Stufe waren Lärmaktionspläne zunächst in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Im Jahr 2011 wurde ein erster Lärmaktionsplan aufgestellt, der am 22.03.2011 vom Rat der Stadt Radevormwald beschlossen wurde. Er beinhaltete den zentral im Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt der B 229 zwischen Kölner Straße und Wasserturmstraße.

In einer zweiten Stufe waren Lärmaktionspläne auch für Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen aufzustellen. Dies trifft auf die restlichen Streckenabschnitte der B 229 zu. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 den Lärmaktionsplan - Stufe II - beschlossen. Dieser enthält auch die Ergebnisse der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung.

Nach § 47d Abs. 5 BImSchG werden Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Aus der aufgrund dessen aktualisierten Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 geht hervor, dass weiterhin die einzige im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigende Lärmquelle in Radevormwald die B 229 ist. Dabei sind aufgrund einer verringerten Verkehrsstärke insgesamt geringfügig weniger Personen im Stadtgebiet von Lärmproblemen (24h-Schallpegel über 70 dB(A), Nachtschallpegel über 60 dB(A)) im Vergleich zur Stufe II betroffen. Daher kann die Maßnahmenkonzeption zur Lärminderung aus dem letzten Lärmaktionsplan größtenteils in einer aktualisierten Fassung übernommen werden.

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, dient der Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Die im Beteiligungsverfahren gemachten Anregungen werden ausgewertet und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan dokumentiert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, liegt in der Zeit vom

24.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020

im Bauverwaltungsamt der Stadt Radevormwald, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer A.08, während der folgenden Öffnungszeiten.

montags und von 8.00 bis 12.30 Uhr donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr
mittwochs und von 14.00 bis 16.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags von 7.30 bis 12.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird während der genannten Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@radevormwald.de) abgegeben werden. Alle bis zum **25.02.2020** eingegangenen Vorschläge, Anregungen und sonstigen Stellungnahmen werden inhaltlich geprüft und ggf. in den Lärmaktionsplan, 3. Runde, aufgenommen. Weitere Termine zur Einsichtnahme innerhalb dieser Frist können unter der Telefonnummer 02195 / 606-164 vereinbart werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Runde, wird zudem auf der Homepage der Stadt Radevormwald (<http://www.radevormwald.de> - Bauen/Planen - Lärmaktionsplan - Lärmaktionsplan – 3. Runde, Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

Radevormwald, den 03.01.2020
Im Auftrag

gez. Burkhard Klein